

M3-S RERUM NOVARUM – die Frage nach dem richtigen Umgang mit neuen Entwicklungen

19. Jahrhundert: Mensch und Arbeit

21. Jahrhundert: Mensch und KI

Die Enzyklika *Rerum Novarum* von Papst Leo XIII. aus dem Jahr 1891 befasst sich mit der sozialen Frage der Arbeiterklasse und legt grundlegende Prinzipien der katholischen Soziallehre dar. Im Folgenden soll überprüft werden, inwiefern diese Texte über 100 Jahre später noch so große Relevanz besitzen, dass der neue Papst namentlich und programmatisch dem Verfasser von *Rerum Novarum* nachfolgt. Können die Aussagen zu Personalität, Solidarität und Gemeinwohl Erkenntnisse zum gerechten Umgang mit neuen gesellschaftliche Herausforderungen, wie z.B. Künstliche Intelligenz (KI), liefern? Oder braucht es (zusätzlich) neue Prinzipien in einer Welt, die sich mittlerweile als Kompendium analoger und digitaler Dimensionen entfaltet?

Arbeitsaufträge:

In den Gruppen:

Einstieg mit analogem Vorgehen (Papier und Farb-Stifte) – entsprechend des 19. Jahrhunderts:

1. Lesen Sie die Textauszüge aus *Rerum Novarum* zu den jeweiligen Sozialprinzipien und markieren Sie mit unterschiedlichen Farben Aspekte, die sich auf folgende drei Kategorien beziehen:
 - a. Menschsein an sich / Arbeitnehmer
 - b. Institutionen: Arbeitgeber, Staat, Gesellschaft, Kirche, soziale Strukturen
 - c. Kapital & Arbeit
2. Vergleichen Sie Ihr Ergebnis mit der Tabelle M4: wo überschneiden oder unterscheiden sich Ihre Markierungen mit den dort vorgenommenen Zuordnungen? Nehmen Sie ggf. begründet Änderungen und Ergänzungen vor.
3. Fassen Sie jeweils in Partnerarbeit zusammen, welche Aussagen bzw. Forderungen Papst Leo XIII. zu den jeweiligen Kategorien bzw. deren Akteure formuliert.
4. Stellen Sie sich gegenseitig Ihre Ergebnisse vor.
5. Formulieren Sie abschließend für das jeweilige Sozialprinzip eine kurze, aber prägnante Erläuterung.

Weitergehen mit digitalen Möglichkeiten (auch bzgl. und mit KI) – entsprechend des 21. Jahrhunderts:

6. Setzen Sie sich arbeitsteilig in ihrer Gruppe mit ausgewählten Aspekten von KI (Verzerrungen, Deep Fakes, KI und Mensch) auseinander und präsentieren Sie sich gegenseitig wesentliche Erkenntnisse daraus unter Einbeziehung der Frage, wie sich der jeweilige Aspekt auf das Menschsein auswirken kann.

Hinweis: Berücksichtigen Sie bei der Auseinandersetzung Ihr jeweiliges Sozialprinzip

- *Personalitätsprinzip: Mensch als Individuum*
- *Solidaritätsprinzip: „Einer für alle, alle für einen“*
- *Gemeinwohl: Wohlergehen von allen Menschen*

7. Auf die aktuellen Herausforderungen reagierten Papst Franziskus im Januar 2025 in einer amtlichen Note „Antiqua et nova“ (wörtl. „Altes und Neues“) sowie Papst Leo XIV. im Mai 2026 mit seiner ersten Enzyklika „Magnifica Humanitas“ (wörtl. „Großartige Menschheit“).
 - a. Formulieren Sie einen geeigneten Prompt für ein KI-System Ihrer Wahl, in dem die Aussagen aus *Rerum novarum* zu Ihrem Sozialprinzip mit den Aussagen in „Magnifica Humanitas“ oder „Antiqua et nova“ in einer Tabelle verglichen werden. Verwenden Sie dazu jeweils das offizielle Dokument des Vatikans:

<https://www.vatican.va/content/leo-xiv/de/encyclicals/documents/20260515-magnifica-humanitas.html>
https://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_dcf doc_20250128_antiqua-et-nova_ge.html
 - b. Überprüfen Sie das Ergebnis hinsichtlich korrekter Bezüge zu den beiden Schriften „*Rerum novarum*“ (Textauszug) sowie „Magnifica humanitas“ bzw. „Antiqua et nova“ und hinsichtlich der inhaltlichen Aussagen:
 - i. Darlegung des zu bearbeitenden Sozialprinzips
 - ii. Weiterentwicklung der Soziallehre aus „*Rerum novarum*“ in „Magnifica humanitas“ bzw. „Antiqua et nova“
 - iii. Argumentation bzgl. Chancen und Herausforderungen im Hinblick auf Künstliche Intelligenz

Zusammenführung der Erkenntnisse zur kirchlichen Soziallehre (RN und MH/AN) und den Informationen bzgl. KI

8. Welche Chancen und Herausforderungen lassen sich im Umgang mit KI-Systemen formulieren? Ergänzen Sie dazu die Tabelle auf M7 (Spalten 3 und 4) und gehen Sie dabei von den entsprechenden Zitaten aus RN aus.
9. Überprüfen Sie, ob die katholische Soziallehre auf die neuen Entwicklungen im Umgang mit KI-Systemen adäquat reagiert.
 - a. Lässt sich die Grundaussage des Sozialprinzips auch auf den Bereich KI übertragen?
 - b. Sind Korrekturen sinnvoll?
 - c. Braucht es notwendige Ergänzungen, die buchstäblich „Not wenden“ können?
 - d. Inwiefern liefern die hinzugekommenen Sozialprinzipien Subsidiarität und Nachhaltigkeit wertvolle Hinweise?

Im Plenum:

10. Stellen Sie sich gegenseitig die von Ihnen bearbeiteten Sozialprinzipien anhand der Auszüge von *Rerum Novarum* und der Weiterentwicklung in *Magnifica humanitas* bzw. *Antiqua et nova* vor.
11. Erläutern Sie, inwiefern sich die Prinzipien Ihrer Meinung nach auch für einen verantwortungsvollen Umgang mit KI eignen – oder auch nicht.
12. Erstellen Sie im Auftrag von Papst Leo XIV. einen Social-Media-Beitrag, in dem er Empfehlungen zum Umgang mit KI gibt.

„Man muss verhindern, dass angesichts einer übermäßigen Informationsflut und einem gleichzeitigen Mangel an Weisheit neue Formen der Entmenschlichung entstehen, bei denen Ausbeutung als sich-kümmern und Lüge für Wahrheit ausgegeben wird.“

Quelle: Instagram-Beitrag von vaticannews_de vom 7.11.25.
13. Nehmen Sie abschließend persönlich Stellung zur einleitenden Frage, ob die Sozialprinzipien Personalität, Solidarität und Gemeinwohl Erkenntnisse zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Künstlicher Intelligenz liefern können.

Gruppe A: Persönlichkeit

32. Der Staat ist ferner den Arbeitern in mehrfacher praktischer Richtung einen Schutz schuldig, und zwar zunächst in Hinsicht ihrer geistigen Güter. Ist auch das irdische Leben fürwahr ein Gut, das aller Sorge wert ist, so besteht doch in ihm nicht das höchste uns gesetzte Ziel. Es hat nur als Weg, als Mittel zur Erreichung des Lebens der Seele zu gelten. Dieses Leben der Seele ist Erkenntnis der Wahrheit und Liebe zum Guten. In die Seele ist das erhabene Ebenbild des Schöpfers eingedrückt, und in ihr thront jene hohe Würde des Menschen, kraft deren er über die niedrigen Naturwesen zu herrschen und Erde und Meer sich dienstbar zu machen berufen ist. „Erfüllet die Erde und unterwerfet sie, und herrschet über die Fische des Meeres und die Vögel des Himmels und alle Tiere, die sich bewegen auf der Erde.“ (Gen 1,28) Unter dieser Rücksicht sind alle Menschen gleich; kein Unterschied der Menschenwürde zwischen reich und arm, Herr und Diener, Fürst und Untertan, „denn derselbe ist der Herr aller“ (Röm 10,12). Keine Gewalt darf sich ungestraft an der Würde des Menschen vergreifen, da doch Gott selbst „mit großer Achtung“, wie es heißt, über ihn verfügt; keine Gewalt darf ihn auf dem Wege christlicher Pflicht und Tugend, der ihn zum ewigen Leben im Himmel führen soll, zurückhalten. Ja, der Mensch besitzt nicht einmal selbst die Vollmacht, auf die hierzu nötige Freiheit Verzicht zu leisten und sich der Rechte, die seine Natur verlangt, zu begeben; denn nicht um Befugnisse, die in seinem Belieben stehen, handelt es sich, sondern um unausweichliche, über alles heilig zu haltende Pflichten gegen Gott. (...)

16. (...) Die Pflichten, die hinwieder die Besitzenden und Arbeitgeber angehen, sind die nachstehenden: die Arbeiter dürfen nicht wie Sklaven angesehen und behandelt werden; ihre persönliche Würde, welche geädelt ist durch ihre Würde als Christen, werde stets heilig gehalten; Arbeit und Erwerbsorgen erniedrigen sie nicht, vielmehr muß, wer vernünftig und christlich denkt, es ihnen als Ehre anrechnen, daß sie selbständig ihr Leben unter Mühe und Anstrengung erhalten; unehrenvoll dagegen und unwürdig ist es, Menschen bloß zu eigenem Gewinne auszubeuten und sie nur so hoch anzuschlagen, als ihre Arbeitskräfte reichen. Eine weitere Vorschrift schärft ein: Habet auch die gebührende Rücksicht auf das geistige Wohl und die religiösen Bedürfnisse der Besitzlosen; ihr Herren seid verpflichtet, ihnen Zeit zu lassen für ihre gottesdienstlichen Übungen; ihr dürft sie nicht der Verführung und sittlichen Gefahren bei ihrer Verwendung aussetzen; den Sinn für Häuslichkeit und Sparsamkeit dürft ihr in ihnen nicht ersticken; es ist ungerecht, sie mit mehr Arbeit zu beschweren, als ihre Kräfte tragen können, oder Leistungen von ihnen zu fordern, die mit ihrem Alter oder Geschlecht in Widerspruch stehen.

17. Vor allem aber ist es Pflicht der Arbeitsherren, den Grundsatz: jedem das Seine, stets vor Augen zu behalten.

Quelle: Papst Leo XIII., RERUM NOVARUM 1891) – Enzyklika. Deutsche Fassung: Österreichische Kommission Ius iustitiae et Pax, Dokumentationsarchiv zur Katholischen Soziallehre (DAKS), <https://www.iupax.at/dl/OmnLJmoJnnmJqx4KJKJmMJMLMm/1891-leo-xiii-rerum-novarum.pdf> (15.09.2025).

Gruppe B: Solidarität

15. Ein Grundfehler in der Behandlung der sozialen Frage ist sodann auch der, daß man das gegenseitige Verhältnis zwischen der besitzenden und der unermögenden, arbeitenden Klasse so darstellt, als ob zwischen ihnen von Natur ein unversöhnlicher Gegensatz Platz griffe, der sie zum Kampf aufrufe. Ganz das Gegenteil ist wahr. Die Natur hat vielmehr alles zur Eintracht, zu gegenseitiger Harmonie hingeordnet; und so wie im menschlichen Leibe bei aller Verschiedenheit der Glieder im wechselseitigen Verhältnis Einklang und Gleichmaß vorhanden ist, so hat auch die Natur gewollt, daß im Körper der Gesellschaft jene beiden Klassen in einträchtiger Beziehung zueinander stehen und ein gewisses Gleichgewicht darstellen. Die eine hat die andere durchaus notwendig. So wenig das Kapital ohne die Arbeit, so wenig kann die Arbeit ohne das Kapital bestehen. Eintracht ist überall die unerläßliche Vorbedingung von Schönheit und Ordnung; ein fortgesetzter Kampf dagegen erzeugt Verwilderung und Verwirrung. Zur Beseitigung des Kampfes aber und selbst zur Ausrottung seiner Ursachen besitzt das Christentum wunderbare und vielgestaltige Kräfte.
16. Die Kirche, als Vertreterin und Wahrerin der Religion, hat zunächst in den religiösen Wahrheiten und Gesetzen ein mächtiges Mittel, die Reichen und die Armen zu versöhnen und einander nahezubringen; ihre Lehren und Gebote führen beide Klassen zu ihren Pflichten gegeneinander und namentlich zur Befolgung der Vorschriften der Gerechtigkeit. (...)
36. Endlich können und müssen aber auch die Arbeitgeber und die Arbeiter selbst zu einer gedeihlichen Lösung der Frage durch Maßnahmen und Einrichtungen mitwirken, die den Notstand möglichst heben und die eine Klasse der andern näherbringen helfen. Hierher gehören Vereine z" [sic!] gegenseitiger Unterstützung, private Veranstaltungen zur Hilfeleistung für den Arbeiter und seine Familie bei plötzlichem Unglück, in Krankheits- und Todesfällen, Einrichtungen zum Schutz für Kinder, jugendliche Personen oder auch Erwachsene. (...)
37. Es ist die Beschränktheit der eigenen Kräfte, die den Menschen stets von selbst dazu antreibt, sich mit andern zu gegenseitiger Hilfe und Unterstützung zu verbinden. „Es ist besser, daß zwei zusammen seien, als daß einer allein stehe; sie haben den Vorteil ihrer Gemeinschaft. Fällt der eine, so wird er vom andern gehalten. Wehe dem Vereinzelten! Wenn er fällt, so hat er niemand, der ihn aufrichtet“ (Koh 4,9f.) . So das Wort der Heiligen Schrift. Und wiederum: „Der Bruder, der vom Bruder unterstützt wird, ist gleich einer festen Stadt“ (Spr 18,19) . Wie also dieser natürliche Zug zur Gemeinschaft den Menschen zum staatlichen Zusammenleben führt, so treibt er ihn auch zu den verschiedensten Vereinigungen mit andern Menschen. Wenngleich es nur kleine und keine vollkommenen Gesellschaften sind, die durch solche Vereinigungen entstehen, so sind es doch wahre Gesellschaften. (...)
43. (...) Als Ziel gelte stets das gesunde Verhältnis zwischen Arbeitern und Lohnherren in bezug auf Rechte und Pflichten. (...)

Quelle: Papst Leo XIII., RERUM NOVARUM 1891) – Enzyklika. Deutsche Fassung: Österreichische Kommission Ius iustitiae et Pax, Dokumentationsarchiv zur Katholischen Soziallehre (DAKS), <https://www.iupax.at/dl/OmnLJmoJnnmJqx4KJKJmMJMLMm/1891-leo-xiii-rerum-novarum.pdf> (15.09.2025).

Gruppe C: Gemeinwohl - I

25. Indessen ist nicht zu bezweifeln, daß zur Lösung der sozialen Frage zugleich die menschlichen Mittel in Bewegung gesetzt werden müssen. Alle, die es irgend berührt, müssen je nach ihrer Stellung mitarbeiten. Es gibt hier das Wirken der göttlichen Vorsehung, welche die Welt regiert, gewissermaßen ein Vorbild; denn hängt der Ausgang von vielen Ursachen zugleich ab, so sehen wir, wie eben diese Ursachen sich zur Erzielung der Wirkung zueinander gesellen. Es handelt sich zunächst darum, welcher Anteil bei der Lösung der Frage der Staatsgewalt zufalle.

27. (...) Es ist also eine Forderung der Billigkeit, daß man sich seitens der öffentlichen Gewalt des Arbeiters annehme, damit er von dem, was er zum allgemeinen Nutzen beiträgt, etwas empfängt, so daß er in Sicherheit hinsichtlich Wohnung, Kleidung und Nahrung ein weniger schweres Leben führen kann. Daraus folgt, daß alles zu fördern ist, was irgendwie der Lage der Arbeiterschaft nützen kann. Wenn der Staat hierfür Sorge trägt, so fügt er dadurch niemand Nachteil zu, er nützt vielmehr sehr der Gesamtheit, die ein offenes Interesse daran hat, daß ein Stand, welcher dem Staate so notwendige Dienste leistet, nicht im Elend seine Existenz friste. (...)

28. Der Bürger und die Familie sollen allerdings nicht im Staate aufgehen (...) und die Freiheit der Bewegung, soweit sie nicht dem öffentlichen Wohle oder dem Rechte anderer zuwider ist, muß ihnen gewahrt bleiben. Indessen wirksame Schutzmaßregeln der Regierung sollten der Gesamtheit und den einzelnen Ständen gewidmet sein: der Gesamtheit, weil nach der Ordnung der Natur deren Wohl nicht bloß das oberste Gesetz, sondern auch Grund und Endzweck der höchsten Gewalt überhaupt ist; den einzelnen Ständen, weil die Regierung der Gesamtheit nicht um der Regierenden willen, sondern für die Regierten geführt wird, wie dies Vernunft und Glaube lehren. Und da jede Autorität von Gott kommt, als ein Ausfluß der höchsten Autorität, so ist auch die Regierung zu handhaben nach dem Vorbilde der göttlichen Regierung, die da mit gleicher väterlicher Liebe sowohl die Gesamtheit der Geschöpfe als die einzelnen Dinge leitet. Droht also der staatlichen Gesamtheit oder einzelnen Ständen ein Nachteil, dem anders nicht abzuhelpen ist, so ist es Sache des Staates, einzugreifen.

Quelle: Papst Leo XIII., RERUM NOVARUM 1891) – Enzyklika. Deutsche Fassung: Österreichische Kommission Ius iustitiae et Pax, Dokumentationsarchiv zur Katholischen Soziallehre (DAKS), <https://www.iupax.at/dl/OmnLJmoJnnmJqx4KJKJmMJMLMm/1891-leo-xiii-rerum-novarum.pdf> (15.09.2025).

Gruppe D: Gemeinwohl - II

29. Es liegt nun aber ebenso im öffentlichen wie im privaten Interesse, daß im Staate Friede und Ordnung herrsche, daß das ganze Familienleben den göttlichen Geboten und dem Naturgesetz entspreche, daß die Religion geachtet und geübt werde, daß im privaten wie im öffentlichen Leben Reinheit der Sitte herrsche, daß Recht und Gerechtigkeit gewahrt und nicht ungestraft verletzt werde, daß die Jugend kräftig heranwachse zum Nutzen und, wo nötig, zur Verteidigung des Gemeinwesens. (...)

Wenn aber überhaupt alle Rechte der Staatsangehörigen sorgfältig beachtet werden müssen, und die öffentliche Gewalt darüber zu wachen hat, daß jedem das Seine bleibe, und daß alle Verletzung der Gerechtigkeit abgewehrt werde oder Strafe finde, so muß doch der Staat beim Rechtsschutz zugunsten der Privaten eine ganz besondere Fürsorge für die niedere, besitzlose Masse sich angelegen sein lassen. Die Wohlhabenden sind nämlich nicht in dem Maße auf den öffentlichen Schutz angewiesen, sie haben selbst die Hilfe eher zur Hand; dagegen hängen die Besitzlosen, ohne eigenen Boden unter den Füßen, fast ganz von der Fürsorge des Staates ab. Die Lohnarbeiter also, die ja zumeist die Besitzlosen bilden, müssen vom Staat in besondere Obhut genommen werden.

30. Doch es sind hier noch einzelne Momente besonders zu betonen. Das erste ist, daß die öffentliche Autorität durch entschiedene Maßregeln das Recht und die Sicherheit des privaten Besitzes gewährleisten muß. Die Bewegung der Masse, wenn in ihr die Gier nach fremder Habe erwacht, muß mit Kraft gezügelt werden. Ein Streben nach Verbesserung der eigenen Lage ohne ungerechte Schädigung anderer tadelt niemand, aber auf Aneignung fremden Besitzes ausgehen, und dies unter dem törichten Vorgeben, es müsse eine Gleichmachung in der Gesellschaft erfolgen, das ist ein Angriff auf die Gerechtigkeit und auf das Gemeinwohl zugleich. Ohne Zweifel zieht es der allergrößte Teil der Arbeiter vor, durch ehrliche Arbeit und ohne Beeinträchtigung des Nächsten sich zu einer besseren Stellung zu erschwingen. Aber zahlreich sind auch die Unruhestifter, die Verbreiter falscher Ideen, denen jedes Mittel recht ist, um einen Umsturz vorzubereiten und das Volk zur Gewalttätigkeit zu verleiten. Es muß also die Staatsgewalt dazwischentreten, dem Hetzen Einhalt gebieten, die friedliche Arbeit vor der Verführung und Aufreizung schützen, den rechtmäßigen Besitz gegen den Raub sicherstellen.

Quelle: Papst Leo XIII., RERUM NOVARUM 1891) – Enzyklika. Deutsche Fassung: Österreichische Kommission Ius iustitiae et Pax, Dokumentationsarchiv zur Katholischen Soziallehre (DAKS), <https://www.iupax.at/dl/OmnLJmoJnnmJqx4KJKJmMJMLMm/1891-leo-xiii-rerum-novarum.pdf> (15.09.2025).